

Kantonsratsbeschluss zum Bericht über die künftige Ausgestaltung der Prämienverbilligung

vom...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrats wird Kenntnis genommen.
2. Auf die Einführung eines neuen Prämienverbilligungssystems wird verzichtet.
3. Das Postulat betreffend Anpassung der Prämienverbilligung (abgestufte Entlastung) an die Einkommens- und Vermögensverhältnisse (52.04.01) wird abgeschrieben.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 132.1